

Leistungsbewertung in der Abteilung Agrarwirtschaft

A Grundsätze zur Leistungsbewertung an der Elisabeth-Selbert-Schule

Allgemeine Kriterien

1. Schriftliche Leistungsnachweise sind ein Teilbereich der für die Leistungsbewertung notwendigen Lernkontrollen.
2. Pro Wochenunterrichtsstunde ist im Schuljahr ein Leistungsnachweis einzufordern.
3. Hausaufgaben sowie andere schriftliche Leistungsnachweise müssen in pädagogisch sinnvollem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
4. Nach **jedem** Leistungsnachweis ist den Schülerinnen und Schülern ein Erwartungshorizont zur Verfügung zu stellen bzw. ist die richtige Lösung der gestellten Aufgabe darzustellen oder mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten.
5. Die Lehrkraft informiert in regelmäßigen Abständen die Schülerinnen und Schüler über ihren schriftlichen und mündlichen Leistungsstand.
6. Hat eine Schülerin/ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen Leistungsnachweises versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Die Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, die Lehrkraft anzusprechen. Den Schülern/Schülerinnen werden regelmäßige Nachschreibtermine angeboten. Jeder Fachbereich regelt Nachschreibtermine intern. Ein Unterrichtsversäumnis ist entschuldigt, wenn innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin vorliegt. In besonders begründeten pädagogischen Fällen ist die Schülerin / der Schüler verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen muss als Leistungsverweigerung gewertet werden. Bei entschuldigtem Fehlen müssen sich die Schüler/Schülerinnen selbstständig um einen Nachschreibtermin bemühen (Bringschuld der Schüler/Schülerinnen). Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig und unaufgefordert nachzuarbeiten. (siehe auch Schulordnung)
7. Zusatz Berufsschule: Berufsschüler/Berufsschülerinnen müssen die vom Ausbilder unterschriebene Bescheinigung/Entschuldigung bzw. das Attest spätestens am nächsten Berufsschultag vorlegen.

Kriterien zu Hausaufgaben

1. Zur Förderung von eigenverantwortlichem und selbstständigem Arbeiten können Hausaufgaben gestellt werden.
2. Die Menge wird nicht vorgeschrieben. Art und Umfang der Hausaufgaben liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. (Absprache in Fachkonferenz oder Bildungsgangteams wäre sinnvoll)
3. Im Hinblick auf das Alter der Schüler/Schülerinnen und die Ausbildungsformen müssen Art, Form, Umfang und Zielsetzung der Hausaufgaben der zunehmenden Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler/Schülerinnen Rechnung tragen.
4. Werden schriftliche Hausarbeiten, Referate oder Gruppenarbeitsergebnisse von Schüler/Schülerinnen nicht termingerecht abgegeben, so sind diese mit „ungenügend“ zu bewerten. Die Lehrkraft kann in begründeten Ausnahmefällen eine Nachfrist setzen.
5. Arbeitsaufträge, die einen längeren Zeitraum benötigen, sind im Fall der plötzlichen Verhinderung von Schülerseite (z.B. Krankheit, Unfall...) im „Ist-Zustand“ in der Schule abzugeben.

Kriterien zu schriftlichen Arbeiten

1. Schriftliche Leistungsnachweise sind Klausuren, Hausarbeiten und in schriftlicher Form eingereichte Referate, sowie andere schriftliche Leistungsnachweise gemäß Rahmenrichtlinien.
2. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen, die in Gruppenarbeit erbracht wurden, müssen i. d. R. die Einzelleistungen der Schüler/Schülerinnen erkennbar sein.
3. Schriftliche Leistungsnachweise sollten durch Vorankündigung und Koordinierung festgelegt werden.
4. Den Schülern/Schülerinnen ist für Klausuren in der Regel eine Vorbereitungszeit von mindestens einer Woche einzuräumen. Die Klausuren sollen möglichst über das Schuljahr verteilt werden, um eine Häufung vor den Zeugnis- oder Ferienterminen zu vermeiden.
5. An einem Unterrichtstag soll nur eine Klausur geschrieben werden. Begründete Ausnahmen sind jedoch zulässig.
6. Klausuren werden in der Regel von allen Schülern/Schülerinnen einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt.
7. Wird bei oder nach der Anfertigung eines schriftlichen Nachweises eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird.

B Leistungsbewertung in der Abteilung Agrarwirtschaft

Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen:

Schulform	Fach	Schriftliche Arbeiten *)	Sonstige Leistungen**)
Berufsfachschulen Agrarwirtschaft und Gartenbau	berufsbezogener Lernbereich Theorie	50 %	50 %
	berufsbezogener Lernbereich Praxis	50 %	50 %
Berufsschulen Landwirtschaft und Werker im Gartenbau	berufsbezogener Lernbereich Theorie	50 %	50 %
berufsübergreifender Lernbereich	Englisch	50%	50%
	Deutsch	50%	50%
	Religion	40%	60%
	Politik	40%	60%

*) **Schriftliche Arbeiten:** hierzu zählen Klassenarbeiten, Tests, Praktikums-, Erfahrungsberichte

***) **Sonstige Leistungen:** hierzu zählen mündliche Leistungen, schriftliche Übungen, Protokolle, Referate, Hausaufgaben, Führen des Heftes/ Ordners, sonstige Präsentationsleistungen, praktische Leistungen. Die mündlichen Leistungen beeinflussen die sonstigen Leistungen zu mindestens 50%.

Die mündlichen Leistungen umfassen:

- Wiederholen, erläutern, begründen, beurteilen von Sachverhalten
- Darstellen und begründen der eigenen Meinung
- Sachbezogene Äußerungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten

- Leiten und werten von Gesprächen und Diskussionen
- Erkennen von Problemstellungen
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme
- Entwickeln von Lösungswegen

Beurteilung der Leistungen im fachpraktischen Unterricht

Note	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige selbstständige Beiträge, die inhaltlich besondere Qualität haben • Auf Fragen (fast) immer richtige Antworten geben • Sehr aktive Beteiligung, die den Unterricht voran bringt • Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht fachlich immer korrekt
2	<ul style="list-style-type: none"> • Häufig selbstständige Beiträge oder einzelne besonders gute Beiträge • Auf Fragen meistens die richtige Antwort geben • Interessierte Mitarbeit • Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht fachlich fast immer korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige selbstständige Beiträge, aber inhaltliche Schwächen bei der Einordnung und Zuordnung. • Aktive Mitarbeit • Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht überwiegend fachlich korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • Unregelmäßige Beiträge, oft knapp oder in Form von Wiederholungen • Fragen werden teilweise falsch beantwortet • Zurückhaltende Haltung • Aktive Mitarbeit ist erkennbar • Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht z.T. fachlich korrekt • Tendenz zu Störungen des Unterrichts
5	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinzelt Beiträge • Häufig keine Wortmeldungen • Auf Fragen überwiegend falsche Antworten • Überwiegend unbeteiligt • Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht fachlich nicht korrekt • Störungen des Unterrichts
6	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beiträge • Desinteresse • Fragen werden fast nie richtig beantwortet • Tendenz zum Stören • Äußeres Erscheinungsbild im fachpraktischem Unterricht nicht vertretbar • häufige Störungen des Unterrichts

Berücksichtigung der Abschlussprüfungen der Berufsfachschulen in den Zeugnisnoten

Die Leistungen der lernfeldübergreifenden Abschlussprüfungen der Berufsfachschulen gehen zu je 20 % in die Note des jeweiligen Lernbereichs ein.

Die Bewertung aller Leistungen erfolgt nach dem IHK-Schlüssel:

Note	Punkte / Prozent
Sehr gut, Note 1	100 – 92
Gut, Note 2	Unter 92 – 81
Befriedigend, Note 3	Unter 81 – 67
Ausreichend, Note 4	Unter 67 – 50
Mangelhaft, Note 5	Unter 50 – 30
Ungenügend, Note 6	Unter 30 – 0

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens:

Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Bewertung vor allem berücksichtigt werden:

Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbereitschaft, • Mitarbeit • Ziel- und Ergebnisorientierung • Kooperationsfähigkeit • Selbstständigkeit • Beständigkeit in der Anwesenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbaren und Einhalten von Regeln • Konfliktfähigkeit • Teamfähigkeit • Hilfsbereitschaft, • Respektieren anderer • Übernehmen von Verantwortung • Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens • Reflexionsfähigkeit

Abstufungen der Bewertung:

A	Verdient besondere Anerkennung
B	Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
C	Entspricht den Erwartungen
D	Entspricht den Erwartungen mit Einschränkung
E	Entspricht nicht den Erwartungen